



ZEICHENERKLÄRUNG

A. Verbindliche Festsetzungen

Grenze des räumlichen Celfungsbereiches Straßenbegrenzungslinie Straßenbegrenzungslinie, aufzuheben Saugrenze Art der baulichen Nutzung: Mischgebiet MI Maß der baulichen Nutzung: Geschosszahlen als Höchstgrenze II, V Flachdach FD (P) Öffentliche Parkflächen St. Flächen für Stellplätze Leitungsrecht für die Grundwaszerabsenkungsleitung Rauflächen im MI-Gebiet zu erwerbende Straßenflächen Grünflächen (öffentlich) vorhandene Grundwasserabsenkungsleitung (Dränageleitung NW 300), höchste Gerinnesohle + 253.50 m ü. NN., OK. Kellerfußboden ca. 3m unter Gelände = ca. + 256.25m ü. NN. Der Bestand und die Unterhaltung der vorhandenen Grundwasserabsenkungsleitung darf durch die Bebauung nicht beeinträchtigt werden. Abgrenzung unt erschiedlicher Nutzung B. HINWEISE Vermarkte Besitzgrenzen (vorhandene Grundstücksgrenze) Geplante Parzellierung (geplante Grundstücksgrenze) Vorhandener Kanal Seplanter Kanal

Höhenlinie (259,00 m U. N. N.

Kanal wird stillgelegt

Überdachte Zapfsäule
Abzubrechende Gebäude

Vorhandene Bäume bzw. mägliche Baumanpflanzung